

EROTIKBETRIEBE

*Tarif für Musikwiedergaben in Swingerclubs, Saunacclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen
und ähnlichen Betrieben*

Tarif WR-SC

01.01.2024 (8)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-SC gelten für Musikwiedergaben in Swingerclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben. Die Vergütungssätze WR-SC gelten nicht in Discotheken, Table-Dance- und Striptease-Lokalen, für Live-Musik-Aufführungen und Filmvorführungen.

2. Berechnung

Bei Wiedergaben, die länger als 24 Stunden andauern, wird jeder Kalendertag als eigener Öffnungstag gezählt.

Die Größe der Räumlichkeit wird von Wand zu Wand (inkl. Ein- und Aufbauten) zuzüglich der Flächen von Emporen, Balkonen u. Ä. gemessen.

Der Vergütungssatz WR-SC setzt den vorherigen Abschluss eines Lizenzvertrages voraus.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Vergütungssatz für Musikwiedergaben ohne Tanz

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu drei wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	65,60
bis 200 qm	131,20
bis 300 qm	196,80
je weitere 100 qm	65,60

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu vier wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	84,60
bis 200 qm	169,20
bis 300 qm	253,80
je weitere 100 qm	84,60

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu fünf wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	101,70
bis 200 qm	203,40
bis 300 qm	305,10
je weitere 100 qm	101,70

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sechs wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	116,30
bis 200 qm	232,60
bis 300 qm	348,90
je weitere 100 qm	116,30

Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung bei bis zu sieben wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	128,30
bis 200 qm	256,60
bis 300 qm	384,90
je weitere 100 qm	128,30

2. Vergütungssatz für Musikwiedergaben mit Tanz

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>einem</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
bis 100 qm	109,37
bis 200 qm	218,74
bis 300 qm	328,11
je weitere 100 qm	109,37

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>zwei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	153,11
bis 200 qm	306,22
bis 300 qm	459,33
je weitere 100 qm	153,11

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung bei <u>drei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen
bis 100 qm	196,86
bis 200 qm	393,72
bis 300 qm	590,58
je weitere 100 qm	196,86

beschallte Fläche in qm	Monatliche Vergütung je <u>weiteren</u> wöchentlichen Regelöffnungstag
je 100 qm	65,62

III. NACHLÄSSE

1. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit jährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 16,67 % eingeräumt.

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit vierteljährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 8,33 % eingeräumt.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.